

6.23. Anwendung integrierter Pflanzenschutzmaßnahmen

Generell gilt: Einhaltung der guten fachlicher Praxis und des integrierten Pflanzenschutzes. Dabei sind die Vorschriften der im Bestimmungsland gültigen Rückstandshöchstmengenverordnung bzw. analoge Verordnungen zu berücksichtigen.

Alle Pflanzenschutzmaßnahmen sind standort-, kultur- und situationsbezogen durchzuführen.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist auf das notwendige Maß zu beschränken.

Unter Beachtung von Schadschwellen ist der Befall durch geeignete Maßnahmen so zu reduzieren, dass kein wirtschaftlicher Schaden entsteht.

Bevorzugt sind Nützlingschonende und selektiv wirkende Mittel anzuwenden. Von denen in Tabelle 2 aufgeführten Punkten sind **mindestens fünf je Anbaubereich** jedoch mindestens einer pro Gruppe (Pflanzenschutz, Bodenschutz/Bewässerung) nachzuweisen.

P6



Maßnahme		
Pflanzenschutz	Verwendung krankheitstoleranter bzw. resistenter Sorten	
	Förderung von Nützlingen (Hecken, Sitzstangen, Steinhaufen, Nistkästen, u. a.)	
	Eintrag/ Einsatz von Nützlingen (Raubmilben, Schlupfwespen , u.a.)	
	Einsatz von Überwachungsgeräten (Leimringe, Leimtafeln, Lupe, Pheromonfallen, RIMPRO, Schorfwarngeräte, u.a.)	
	Nutzung des Schadschwellenkonzeptes, z.B. auf der Basis von Klopfproben, Lupe (dokumentierte Kontrollen)	
	Einsatz optimierter Pflanzenschutztechnik	
	Wechsel der Pflanzenschutzwirkstoffe zur Vermeidung von Resistenzen	
	mechanische oder thermische Unkrautbekämpfung, Einsatz von Mulchmaterial (Folien, Stroh, Rinde)	
	Einsatz von Kulturschutznetzen oder Vlies	
	Sicherung der Feldhygiene (schnellstmögliche und gründliche Beseitigung von Ernterückständen)	
	Sicherung der Raumhygiene (schnellstmögliche und gründliche Beseitigung von Ernterückständen, Materialien etc.; Desinfektion)	
	Vegetationsheizung	
	Einsatz von Klimacomputern	
	Verjüngen mehrjähriger starker Bestände	
	Untersuchung auf bodenbürtige Krankheitserreger (Nematoden, Verticillium u.a.) vor Neuanpflanzung	
	Standortgerechte Sortenwahl	
	Teilflächen- und Randbehandlungen	
	Wechsel der Anbauflächen/ Einhaltung erforderlicher Anbaupausen durch geregelte Fruchtfolgen	
	Bodenschutz/ Bewässerung	Einsatz von Gründüngung
		Anwendung von Maßnahmen zur Minimierung von Erosion (z.B. durch Querpflügen, Mulchen, Zwischensaat, etc.)
		Vermeiden von staunassen Standorten
		Optimierung der Bewässerung (z.B. Tropfbewässerung)
		Bedarfsgerechte Bewässerung (z.B. Messung der Bodenfeuchte, klimatische Wasserbilanz)
Begrünung der Arbeitsgassen		
Einsatz von Mulchmaterialien		
Bodendämpfung		
Behandlung des Drainwassers (Langsam-Sand-Filter, thermische oder UV-Desinfektion)		
Anwendung bodenschonender Maßnahmen durch entsprechende bodenschonende Bearbeitungstechniken/ -geräte		